

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Abfallsammlung bürgerfreundlich gestalten – kommunale Steuerung erhalten**

Die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie verlangen eine Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes noch in diesem Jahr. Aus diesem Anlass liegt ein Entwurf des Bundesumweltministeriums seit Mitte März vor. Kontroversen zur Frage der Zuständigkeiten der Kommunen bzw. der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zeichnen sich bereits ab. Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wie auch der neue Entwurf verpflichten zwar die privaten Haushalte, ihre Abfälle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Deren Interessen sind im Gesetz gegenüber den gewerblichen Interessen nur unzureichend abgegrenzt, was bereits mehrfach zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt hat. Der Entwurf schafft nicht die notwendige Klarstellung.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen sich inzwischen mehreren gewerblichen Abfallsammlern gegenüber, die vor allem dort tätig werden, wo sie sich Gewinne versprechen, und die ihre Dienstleistung wieder einstellen, wenn die Erlöse wegbrechen. Die privatwirtschaftlich aufgestellte und oft wieder eingezogene blaue Papiertonne in vielen Städten und Landkreisen ist ein Beispiel. Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bedeutet es unkalkulierbare Einnahmeverluste und überzählige Sammeleinrichtungen, wenn gewerbliche Sammler lukrative Wertstoffe abschöpfen; dies kann auch zu Gebührenerhöhungen führen. Bremen ist zwar bislang von dieser Entwicklung einigermaßen verschont geblieben, steigende Rohstoffpreise können aber auch hier dazu führen, dass gewerbliche Sammler versuchen werden, bestimmte Wertstoffe außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zu sammeln.

Für die Erfassung von Verkaufsverpackungen sind nach der Verpackungsverordnung derzeit neun duale Systeme zuständig. Sie betreiben ein Sammelsystem parallel zu den kommunalen Einrichtungen. Gibt es Probleme, z. B. bei nicht abgeholt gelben Säcken, müssen sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an das von diesen Systemen beauftragte Entsorgungsunternehmen wenden. Weitere private Sammler würden diese Unübersichtlichkeit verschärfen.

Um einer weiteren Zersplitterung der Abfallwirtschaft auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen entgegenzuwirken ist es erforderlich, die Verantwortung für die Erfassung sämtlicher Abfälle, auch der Verkaufsverpackungen, aus privaten Haushalten dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen. Nur dadurch ist auch langfristig ein einheitliches und komfortables Abfuhrsystem bei kalkulierbaren Kosten, Verantwortung für Aspekte der Stadtsauberkeit und reduziertem Verwaltungsaufwand möglich. Dies schließt selbstverständlich ein, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger private Unternehmen mit der Durchführung der Sammlung beauftragen kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen,

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei den kommenden Beratungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Sinne der Daseinsvorsorge die Kommunen unmissverständlich die vollständige Verantwortung für die Sammlung sämtlicher Abfälle aus privaten Haushalten erhalten.

Dr. Karin Mathes,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Dennhardt,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD